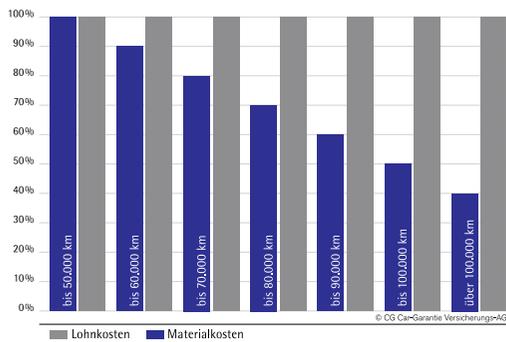


Faire Kostenerstattung

Der Bundesverband freier Kfz-Händler (BVfK) erstattet bei Reparaturen die vollen Lohn- und Materialkosten, selbstverständlich auch dann, wenn Ihr Fahrzeug mehrfach Schäden erleidet. Erst ab einer Gesamtlauflistung von mehr als 50.000 km leisten Sie – nur bei den Materialkosten – einen wertgerechten, nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern gestaffelten Eigenanteil. Zu näheren Einzelheiten informiert Sie gerne Ihr BVfK-Händler.



Erstattung der Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils.

Spezialist für kundengerechte Garantien

Die GARANTIE-SERVICE GMBH ist der Spezialist für den freien Automobilhandel.

Der BVfK und die GARANTIE-SERVICE GMBH sorgen für eine reibungslose und schnelle Abwicklung im Garantiefall.

Wertsteigerung für Ihr Auto

Die Garantie-Dokumente, die Sie im Abschluss einer BVfK-Garantie erhalten, sind Dokumente mit echtem Nutzwert:

- Der Garantiepass verbrieft Ihren Garantieanspruch
- Er beweist die regelmäßige Werkstattpflege Ihres Autos
- Er ist bei einem Besitzerwechsel innerhalb der Garantiezeit übertragbar

Echte Vorteile, die bei einem Weiterverkauf Ihres Autos bares Geld wert sind!

Ihr BVfK-Händler informiert Sie gerne:

Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

AG-DE - xxxxxx.0 - Stand:06/2014

LÄNGER SORGENFREI FAHREN MIT DER BVfK-GARANTIE

BVfK-Händler garantieren Sicherheit und Zuverlässigkeit



